

Handreichung: Förderung von Delegationsreisen in die Ukraine in Zeiten des Krieges

Vorbemerkungen

Die SKEW kann grundsätzlich die Durchführung von Delegationsreisen¹ in die Ukraine auf zwei Arten finanzieren:

- Im Rahmen von Projekten der finanziellen und personellen Förderung mittels eines Weiterleitungsvertrags auf der Grundlage eines Förderantrags. Die Förderung kann sich dabei auf Erstbegegnungsreisen, Anbahnungsreisen oder Projektbetreuungsreisen beziehen.
- Im Rahmen des Projekts „Partnerschaften mit Kommunen in der Ukraine“, durch Erstattung der Reisekosten auf Basis eines Kooperationsvertrags mit der Kommune, der auf der Grundlage einer Anfrage inkl. eines Programms für die Reise, benötigter Leistungen und der Benennung der Teilnehmenden erstellt wird.

Die vorliegende Handreichung gilt für beide Möglichkeiten der Förderung.

Aufgrund des Krieges Russlands gegen die Ukraine besteht derzeit eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes (AA) für das gesamte Staatsgebiet der Ukraine. Rechtlich stellt eine Reisewarnung kein Reiseverbot dar, sondern es handelt sich lediglich um einen dringenden Appell des AA, eine entsprechende Reise nicht zu unternehmen. Eine Entscheidung obliegt Reisenden **in eigener Verantwortung**. Versicherungsrechtlich kann die Empfehlung des AA allerdings Folgen bezüglich der Gültigkeit der Reisekranken- und Unfallversicherung mit sich führen, die es mit den entsprechenden Dienstleistern abzuklären gilt. Eine Reisewarnung wird vom AA nur ausgesprochen, wenn eine akute Gefahr für Leib und Leben besteht. Im Falle der Ukraine weist das AA zusätzlich darauf hin, dass es keine Evakuierung deutscher Staatsangehöriger durchführen kann.

Engagement Global/SKEW verfügt nicht über die Kapazitäten, um die Sicherheitslage in Partnerländern der kommunalen EZ zu beurteilen und Sicherheitskonzepte zu entwickeln oder zu bewerten, auch nicht in der Ukraine. Es können auch über das Projekt „Partnerschaften mit Kommunen in der Ukraine“ keine Sicherheitsbriefings durchgeführt werden.

Allerdings stellen Unterstützungsangebote von deutschen Partnerkommunen in der derzeitigen Lage einen hohen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Mehrwert dar. Kommunen können auf diese Weise praxisbezogene Lösungen für die Zusammenarbeit entwickeln, auf konkrete Bedarfe reagieren und zugleich ein Zeichen der Freundschaft und Solidarität besonders in schwierigen Zeiten setzen.

Daher kann nach Abstimmung mit dem BMZ die Finanzierung von Delegationsreisen in die Ukraine auf der Grundlage einer Prüfung anhand der unten dargestellten Kriterien und unter den im Folgenden dargestellten Voraussetzungen ermöglicht werden. Dabei wird betont, dass es sich nicht um eine Entsendung der Kommunalvertreterinnen und -vertreter durch Engagement Global/SKEW oder das BMZ handelt.

¹ Im Regelfall umfasst eine Delegation im Sinne dieser Handreichung mehrere (meist 2-4) kommunale Fachexpertinnen und -experten.

Voraussetzungen für eine Förderung bzw. Finanzierung

- Die deutsche Kommune übernimmt die volle Verantwortung für die Sicherheit der Delegationsmitglieder.
- Die deutsche Kommune ist während der Vorbereitung und Durchführung der Reise in ständigem Austausch mit ihrer ukrainischen Partnerkommune. Eine Begleitung der deutschen Delegation durch ortskundige Personen ist während ihres gesamten Aufenthalts gewährleistet.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird von der deutschen Kommune im Rahmen der Beantragung der Förderung (im Falle einer Finanzierung über einen Kooperationsvertrag im Rahmen der Anfrage bei der SKEW) schriftlich bestätigt. Eine entsprechende Eigenerklärung findet sich im Anhang.

Kriterien für die Bewilligung einer Delegationsreise in die Ukraine

Zur Bewilligung von Anträgen auf die Förderung von Delegationsreisen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- *Keine Kampfhandlungen:* Am Zielort der Reise und in seiner unmittelbaren Umgebung (50 km) dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung und bei Antritt der Reise keine Kampfhandlungen stattfinden und die Reiseroute auch nicht durch Gebiete mit laufenden Kampfhandlungen führen. Dies bestätigt die ukrainische Partnerkommune schriftlich an beiden Zeitpunkten.
- *Zwingende Notwendigkeit:* Die Anwesenheit von Mitarbeitenden bzw. Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Kommune vor Ort ist aus einem der folgenden Gründe zwingend erforderlich:
 - Sie verfügen über vor Ort nicht vorhandenes und akut zur Umsetzung von Maßnahmen vor Ort benötigtes fachliches Know-How zur Sicherung der Daseinsfürsorge (Gesundheitsfürsorge, Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Abfallwirtschaft, Mobilität u.a.), z.B. zur Inbetriebnahme oder Nutzung einer technischen Einrichtung oder zur Beurteilung von erforderlichen Maßnahmen zur Instandsetzung oder zum Wiederaufbau von technischer Infrastruktur.
 - Sie müssen Gegebenheiten vor Ort begutachten, um diese gemeinsam mit den Partnern bei der Planung eines Projektes berücksichtigen zu können. Darunter fallen u.a. der Zustand von Gebäuden und Infrastruktur, vorhandene Anlagen, naturräumliche Voraussetzungen.
 - Es ist aus politischer Sicht und/oder als Zeichen der Verbundenheit und Solidarität von zentraler Bedeutung, Präsenz vor Ort zu zeigen, damit die Partnerschaft auf Dauer gestärkt wird. Dies kann bei der Gründung neuer (Solidaritäts-)Partnerschaften zutreffen, aber auch bei bereits bestehenden Partnerschaften.

Die Erfüllung dieser Kriterien muss im Antrag bzw. der Anfrage der deutschen Kommune nachvollziehbar und konkret dargestellt werden.

Eigenerklärung der deutschen Kommune zur Übernahme der Verantwortung für Sicherheitsrisiken

Uns ist bekannt, dass für das gesamte Staatsgebiet der Ukraine eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt, deutsche Staatsangehörige dringend aufgefordert sind, das Land zu verlassen und eine Evakuierung durch deutsche Behörden nicht möglich ist.

Die Durchführung der (Delegations-)Reise erfolgt in alleiniger Verantwortung der deutschen Kommune bzw. der Reisenden und im Bewusstsein der aufgrund der aktuellen Kriegssituation bestehenden Sicherheitsrisiken für die Teilnehmenden. Wir verpflichten uns dazu:

- Alle (Delegations-)Teilnehmenden schriftlich darauf hinzuweisen, dass das BMZ und EG keine Verantwortung für eventuelle aufgrund der Sicherheitslage im Lande bestehende Sicherheitsrisiken und daraus resultierenden Schäden gleich welcher Art übernehmen. Die Kenntnisnahme durch die Teilnehmenden wird dokumentiert.
- Während der Planung und Durchführung der Reise jederzeit in engem Austausch mit unserer Partnerkommune vor Ort im Hinblick auf die aktuelle Sicherheitslage und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Reisenden zu sein.
- Uns während der Vorbereitung und Durchführung der Reise eigenverantwortlich in den verfügbaren Medien (u.a. auf der Webseite des Auswärtigen Amtes) über die aktuelle Sicherheitslage in der Partnerkommune und ihrer Umgebung zu informieren und diese Informationen allen Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmern zur Verfügung zu stellen.
- Sicherzustellen, dass alle Reisenden sich in die Krisenvorsorgeliste ELEFAND ([ELEFAND Anmeldung \(diplo.de\) eintragen](#))
- Sorge für den erforderlichen Versicherungsschutz aller Teilnehmenden zu tragen.